

In sieben Schritten zum Assistenzbudget

1 | Gesuch

Sie stellen ein Gesuch. Das Amt für Soziales prüft Ihr Gesuch. Es schickt alle Unterlagen ans Assistenzbüro.

2 | Bedarf

Das Assistenzbüro ermittelt mit Ihnen zusammen Ihren Assistenzbedarf und berechnet das Assistenzbudget.

3 | Bericht

Das Assistenzbüro schreibt einen Bericht inkl. Berechnung/Assistenzbedarf und schickt alles ans Amt für Soziales.

4 | Beitragsentscheid

Das Amt für Soziales bewilligt das Gesuch mit dem Beitragsentscheid. Lehnt es das Gesuch ab, erhalten Sie eine schriftliche Absage.

5 | Arbeitgeberin/
Arbeitgeber

Sie stellen Ihre Assistenzpersonen ein oder beauftragen eine Organisation.

6 | Abrechnung

Sie rechnen Ihre Assistenzleistungen jeden Monat ab. Das Assistenzbüro prüft die Abrechnungen.

7 | Auszahlung

Das Amt für Soziales zahlt Ihnen das Assistenzbudget aus. Sie bezahlen mit dem erhaltenen Geld die Assistenzleistungen (die Löhne der Assistenzpersonen und die Dienstleistungen).

Assistenzbudget für Menschen mit Behinderung Leben mit Assistenz



Selbstbestimmt zu Hause leben

Das Assistenzbudget ermöglicht ein selbstbestimmtes Wohnen zu Hause. Menschen mit Behinderung wählen, wie und mit wem sie wohnen. Hier beantworten wir Ihnen die wichtigsten Fragen zum Assistenzbudget.

Was ist das Assistenzbudget?

Das Assistenzbüro ermittelt mit Ihnen zusammen Ihren Bedarf an Assistenz. Der Bedarf bestimmt den Geldbetrag, den Sie erhalten. Dieser Betrag ist das Assistenzbudget. Sie als betroffene Person bezahlen damit die Assistenzleistungen, die Sie brauchen. Sie können das Assistenzbudget auch zusätzlich zum Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung beantragen.

Wer erhält ein Assistenzbudget?

Alle Personen mit Behinderung können das Assistenzbudget beantragen. Die Art der Behinderung ist unbedeutend. Es gelten folgende Bedingungen:

Die Person

- ist volljährig;
- erhält keine AHV;
- erhält eine ganze Invalidenrente oder
- eine Hilflosenentschädigung von der Invalidenversicherung, der Unfall- oder der Militärversicherung;
- lebt in einer Privatwohnung;
- wohnt seit mindestens einem Jahr in Appenzell Ausserrhoden;
- lebt in einem Wohnheim und möchte in eine Privatwohnung in Appenzell Ausserrhoden ziehen.

Wie funktioniert das Assistenzbudget?

Das Assistenzbudget baut auf dem Arbeitgebendenmodell auf. Sie werden zur Arbeitgeberin oder zum Arbeitgeber. Sie beauftragen eine Organisation oder stellen die Assistenzpersonen ein, die Sie zu Hause unterstützen. Sie bestimmen auch die Aufgaben und rechnen die Kosten ab. So bestimmen Sie selbst, wer Sie wo, wann und wie unterstützt. Und Sie übernehmen dafür die Verantwortung.

Wer hilft Ihnen?

Das Assistenzbüro begleitet Sie im Auftrag des Amtes für Soziales Appenzell Ausserrhoden beim Antrag für das Assistenzbudget.

Das Assistenzbüro berät Sie und alle Interessierten rund um das Assistenzbudget. Dabei geht es vor allem um diese Punkte:

- Anmeldung
- Selbstdeklaration
- Bedarfsabklärung
- Einteilung und Verwendung des Assistenzbudgets
- Arbeitgebendenmodell

Das Assistenzbüro ist ein Verein. Menschen mit Assistenzbedarf haben den Verein gegründet. Heute führt ein inklusives Team den Verein. Das Assistenzbüro setzt sich seit Jahren für Assistenzmodelle in der Schweiz ein. Es bietet zudem Beratungen an zum Thema «Leben und Wohnen mit Assistenz». In verschiedenen Kantonen setzt das Assistenzbüro das Assistenzmodell um.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

Assistenzbüro ABü
Morgenstrasse 129
3018 Bern

Telefon 032 325 44 65
info@assistenzbuero.ch
www.assistenzbuero.ch

Amt für Soziales
Abteilung Soziale Einrichtungen
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau

Telefon 071 353 66 39
gesundheit.soziales@ar.ch
www.ar.ch/soziales

